



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 16.06.2016
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Friedhelm Helberg
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Willi Bargfrede
Abg. Renate Bassen
Abg. Angela van Beek
Abg. Wilfried Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Ralf Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Hedda Braunsburger
Abg. Kurt Buck bis 11.45 Uhr
Abg. Antje Buschmann
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Dr. Manfred Damberg
Abg. Manfred Dammann
Abg. Dirk Detjen
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde
Abg. Henning Fricke
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Marianne Knabbe
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Volker Kullik ab 9.20 Uhr

Abg. Thomas Lauber
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Hans Murken
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen
Abg. Bernd Sievert
Abg. Ulrich Thiar
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Heinrich Willenbrock
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühning
KR Sven Höhl
KVD´in Heike von Ostrowski bis TOP 24
Ltd. KVD´in Imke Colshorn
Gleichstellungsbeauftragte Ute Pommerien
KOAR´in Susanne Schwandt
VA Monika Trau
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Jan-Christoph Oetjen

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages am 17.03.2016
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Besetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH
Vorlage: 2011-16/1186

- 7 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen
Vorlage: 2011-16/1315
- 8 Haushaltsüberschreitung über 43.700 €; hier: Beschaffung einer neuen Software „Kristall“ für das Jobcenter
Vorlage: 2011-16/1367
- 9 Annahme von Zuwendungen
- 9.1 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: St.-Viti-Gymnasium Zeven
Vorlage: 2011-16/1307
- 9.2 Zuwendungsbericht 2015
Vorlage: 2011-16/1365
- 10 Ernennung des Abschnittsleiters Peter Dettmer, Zeven, zum Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven
Vorlage: 2011-16/1342
- 11 Schulentwicklungsplanung im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/1297
- 12 Antrag der CDU/FDP-Gruppe: Wiederaufnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) in den Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.
Vorlage: 2011-16/1330
- 13 "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen" (Wohnraumförderrichtlinie) - Änderung der Richtlinie
Vorlage: 2011-16/1356
- 14 Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.03.2013: Erstellung einer "Kooperationsvereinbarung Schule - Jugendamt"
Vorlage: 2011-16/1348
- 15 Neufassung Verwaltungshandreichung 5.04 Förderung der Jugendarbeit
Vorlage: 2011-16/1352
- 16 Besetzung des örtlichen Beirats für das Jobcenter
Vorlage: 2011-16/1264
- 17 Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 14.04.2016: Erstellen einer Übersicht durch die Kreisverwaltung über die Ortschaften, in denen die Wohnbauentwicklung aufgrund einer Überschreitung der Geruchsgrenzwerte nach der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) gehemmt oder unmöglich ist
Vorlage: 2011-16/1319
- 18 Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wümme
Vorlage: 2011-16/1304
- 19 Verordnungen zur Änderung der Verordnungen für die Wasserschutzgebiete Wasserwerk Süd des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land und Wasserwerk Panzenberg des Trinkwasserverbandes Landkreis Verden
Vorlage: 2011-16/1344

- 20** Zweite Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Nr. 76 „Ahe und Bunte“ vom 24.11.1949, zuletzt geändert am 02.05.2002
Vorlage: 2011-16/1329
- 21** Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 01.03.2016: E-Autos und Ladeinfrastruktur
Vorlage: 2011-16/1290
- 22** Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse
- 22.1** Antrag des Abg. Lindenberg vom 13.05.2016: Beitritt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Arbeitsgemeinschaft Osteland e. V.
Vorlage: 2011-16/1372
- 22.2** Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 28.05.2016: Illegale Großmaststall-Genehmigungen in den Gemeinden Hanstedt und Visselhövede-Buchholz
Vorlage: 2011-16/1371
- 23** Anfragen
- 24** Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Helberg eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Kreistagsvorsitzender Helberg begrüßt die Abgeordneten, die Vertreter der Verwaltung und der Presse sowie die Zuhörer. Der Abgeordnete J.-C. Oetjen fehlt entschuldigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages am 17.03.2016**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages am 17.03.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Landrat Luttmann berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 17.03.2016 sei der Kreisausschuss am 02.05. und 01.06.2016 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Die OsteMed Kliniken und Pflege GmbH erhalten eine Förderung für die Sanierung von zwei Stationen in Höhe von 2.436.744,55 Euro. Jedoch nur, wenn diese Maßnahme nicht vorrangig durch das Land nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gefördert wird. Außerdem ist diese Bewilligung an die auflösende Bedingung gekoppelt, dass ein Bescheid über die Landesförderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz bis zum 31.12.2016 vorliegen muss.
2. Für die Vermittlung der deutschen Sprache an Asylbewerber (Sprachförderung) in den kreisangehörigen Gemeinden, die Ausbildung von Ehrenamtlichen zu Sprachtrainern sowie für die Förderung von Lernmitteln in SPRINT Klassen werden weitere 100.000 Euro im Rahmen des Budgets des Teilhaushaltes 4 im Produkt 35.1.03 - Besondere soziale Hilfen - bereitgestellt.
3. Der Samtgemeinde Selsingen wird für ihre Verkehrssicherheitsmaßnahme ein Zuschuss in Höhe von 750 Euro gewährt.
4. Die Schulgenossenschaft Eichenschule Scheeßel eG erhält ab dem Haushaltsjahr 2016 jährlich einen laufenden Zuschuss in Höhe von 400.000 Euro. Dieser Betrag wird für zunächst fünf Jahre festgeschrieben.
5. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Arbeit der Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ für den Förderzeitraum vom 01.10.2015 bis 31.12.2016 mit einer Kofinanzierung von insgesamt bis zu 36.814,26 Euro.
6. Die Dienstleistung Transport und Verwertung von Grünabfällen wird zum 01.04.2017 neu ausgeschrieben. Für die Annahme von Grünschnitt ist ein Konzept zu erarbeiten. Die Dienstleistung Sammlung und Verwertung von Sperrabfällen sowie die Sammlung von Elektroaltgeräten wird zum 01.07.2017 neu ausgeschrieben.
7. Die Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 wird beschlossen.
8. Für die Vergabe der Busverkehre ab 01.08.2019 werden drei Teilnetze Nord, Mitte und Süd gebildet. Für die Teilnetze Nord und Mitte wird eine Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen an ein Tochterunternehmen der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH angestrebt. Für die künftige Gestaltung des ÖPNV im Teilnetz Süd ist eine allgemeine Vorschrift zur Gewährung von Ausgleichszahlungen für Höchsttarife zu erarbeiten. Zur Festlegung des gewünschten Angebotes ist der Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) fortzuschreiben.

9. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) nimmt mit dem Betreiber des Windparks Bartelsdorf, RWE Innogy GmbH, Kontakt auf. Es soll ein gemeinschaftliches Gutachten zur Feststellung der von der RWE Innogy GmbH betriebenen WEA ausgehenden Lärmimmission in Bartelsdorf, mit einer Schallpegelmessung nach DIN an ausgesuchten Messpunkten, in Auftrag gegeben werden. Die Kosten werden hälftig geteilt. Lehnt der Betreiber die Beauftragung eines solchen Gutachtens ab, gibt der Landkreis die Messung allein in Auftrag.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Luttmann berichtet wie folgt:

1. Am 31. Mai habe das Beteiligungsverfahren zum Regionalen Raumordnungsprogramm geendet. Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit hatten ihre Einwände und Stellungnahmen zum bisherigen Planungsstand einreichen können. Insgesamt hätten den Landkreis 432 Stellungnahmen erreicht. Die Auswertung der Unterlagen werde einige Zeit in Anspruch nehmen. Ein erstes Ergebnis werde voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen. Zum Teil seien die Stellungnahmen sehr umfangreich gewesen. 100 seien aus den Gemeinden, Behörden und Verbänden gekommen, 332 von Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern. Schon jetzt würden sich drei Themenschwerpunkte herausbilden.
 - Viele Gemeinden würden die Regelungen zur Siedlungsentwicklung und eine unausgewogene Verteilung der Schwerpunkt- und Entwicklungsaufgaben „Wohnen“, „Arbeiten“ und „Erholung“ kritisieren.
 - Viele Grundeigentümer seien nicht damit einverstanden, dass ihre Flächen als „Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft“ gekennzeichnet seien.
 - Die Mehrzahl der Stellungnahmen würde sich mit dem Thema „Windenergie“ befassen. Während die Projektentwickler und Unternehmen eine zu geringe Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie kritisieren würden, lehnten viele Anwohner entsprechende Vorranggebiete in ihrer Nachbarschaft ab.Bis zum Ende des Jahres würden die Stellungnahmen von der Raumordnung des Landkreises gesichtet, bewertet und in den jetzigen Entwurf eingearbeitet. Die Ergebnisse würden Anfang 2017 im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung vorgestellt. Danach werde ein zweites Beteiligungsverfahren folgen.
2. Den Abgeordneten sei ein Schreiben des ALFA-Landesverband Niedersachsen an die Mitglieder des Kreistages auf den Tisch gelegt worden. Der Bitte der Partei, den Mitgliedern des Kreistages die Schreiben per Post zuzusenden, habe er abgelehnt und stattdessen angeboten, die Briefe bei der heutigen Sitzung zu verteilen.
3. Nachdem das für den 7. Juni angesetzte Gespräch der betroffenen Landkreise mit dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium zur Erweiterung des HVV von der Staatssekretärin Behrens einen Tag vorher „aus terminlichen Gründen“ abgesagt worden sei, sei jetzt auch die für den 22. Juni geplante Sitzung des Lenkungskreises zur HVV-Tarifaufweitung in Hamburg gestrichen worden.
4. In der Zevener Zeitung, der Bremervörder Zeitung und der Rotenburger Kreiszeitung sei in der letzten Woche unter der Überschrift „Der SuedLink ist wieder da“ berichtet worden, dass die Firma Tennet zwei Erdkabeltrassen erarbeitet habe, die beide durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) verlaufen sollen. Eine Rückfrage bei Tennet habe ergeben, dass diese Berichterstattung nicht zutreffend sei. Die Neuplanung von SuedLink als Erdkabeltrasse habe überhaupt erst im April 2016 begonnen. Derzeit arbeite das Unternehmen daran, konkrete Kriterien festzulegen, mit denen im weiteren Verlauf der Planung erste Trassen entwickelt werden. Trassenvorschläge sollen voraussichtlich im Herbst 2016 vorliegen und den betroffenen Landkreisen dann vorgestellt werden. Der SuedLink

bestehe aus zwei Verbindungen: Wilster-Grafenrheinfeld und Brunsbüttel-Großgartach. Tannet werde versuchen, zwei räumlich voneinander getrennte Trassen innerhalb eines Landkreises in Niedersachsen zu vermeiden. Es werde angestrebt, die beiden geplanten Vorhaben über weite Strecken gebündelt in einer sogenannten Stammstrecke zu führen. Auf Nachfrage der **Abg. Dr. Hornhardt** bestätigt der **Landrat**, dass die vorgesehene Verlegung als Erdkabeltrasse der Grund für die Neuplanung sei.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Besetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH**
Vorlage: 2011-16/1186

Abg. Wölbern geht darauf ein, dass der Kreistag am 08.10.2015 die Zusammenarbeit der OsteMed Kliniken mit den Elbe Kliniken beschlossen habe. Dies sei ein Meilenstein in den Bemühungen um den Erhalt der Krankenhäuser in Bremervörde und Zeven und zudem eine der wichtigsten Entscheidungen des Kreistages in dieser Wahlperiode gewesen. Ohne die enge Zusammenarbeit mit den Elbe Kliniken wären die Krankenhäuser der OsteMed bereits Geschichte. Er sei auch froh darüber, dass die Pflegeeinrichtungen als Teil der OsteMed weiter betrieben würden und nicht verkauft worden seien. Mit Herrn Dr. Hadler habe man einen Experten für die Mitarbeit im Aufsichtsrat der Gesellschaft gewinnen können. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Auch **Abg. H.-G. Bargfrede** begrüßt, dass die Restrukturierung der OsteMed Kliniken so verlaufen sei. Aber der Kreistag werde die Entwicklung weiter beobachten müssen.

Abg. Dr. Damberg meint, er sei nicht so begeistert über die Zusammenarbeit der OsteMed Kliniken mit den Elbe Kliniken. Bei einer Zusammenkunft des Fördervereins für das MLK Zeven habe er auch viele kritische Stimmen zum Umgang mit der Belegschaft gehört.

Kreistagsvorsitzender Helberg lässt über die Beschlussvorschläge zu a.) und b.) getrennt abstimmen.

Beschluss:

a.) Gesellschafterversammlung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH

Die Sitzverteilung in der Gesellschafterversammlung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH wird wie folgt festgestellt:

SPD-GRÜNE-WFB = 2 Sitze
Landrat = 1 Sitz

Die personelle Besetzung der Gesellschafterversammlung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH wird wie folgt festgestellt:

Mitglied:	Vertreter:
1. Abg. Oetjen, Gerhard	1. Abg. Fricke, Henning
2. Abg. Knabbe, Marianne	2. Abg. Jaap, Hans-Joachim
3. Landrat	

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 2
Enthaltung: 0

Beschluss:

b.) Aufsichtsrat der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH

Die Sitzverteilung im Aufsichtsrat der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH wird wie folgt festgestellt:

SPD-GRÜNE-WFB = 2 Sitze
Landrat = 1 Sitz

Die personelle Besetzung im Aufsichtsrat der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH wird wie folgt festgestellt:

Mitglied:	Ersatzmitglied
1. Abg. Brandt, Doris	1. Abg. Twesten, Elke
2. N Dr. Hadler, Dirk	2. Abg. Gudella-de Graaf, Ute
3. Landrat (vertreten durch Kreisrat Sven Höhl)	

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 2
Enthaltung: 0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen**
Vorlage: 2011-16/1315

Kreistagsvorsitzender Helberg weist auf die an die Mitglieder des Kreistages verteilte Tischvorlage mit einem geänderten Entwurf der dritten Änderungssatzung hin, die Grundlage der Beschlussfassung sei. Abweichend von der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses werde die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Sprachmittler auf 15,00 Euro/Std. festgesetzt.

Beschluss:

Die anliegende 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitung über 43.700 €; hier: Beschaffung einer neuen Software „Kristall“ für das Jobcenter**
Vorlage: 2011-16/1367

Beschluss:

Der überplanmäßigen Auszahlung über 43.700,00 € im Teilhaushalt 1 (Verwaltungsleitung und -service), Produkt 11.1.05 (Tul und Telekommunikation) für den Erwerb der Software „Kristall“ (Inv.-Nr. 2016/10040) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Minderauszahlungen im Teilhaushalt 7 (Jobcenter), Produkt 31.2.09 (Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende) bei Zeile 19 (sonstige ordentliche Aufwendungen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 52
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Annahme von Zuwendungen**

Punkt 9.1 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: St.-Viti-Gymnasium Zeven**
Vorlage: 2011-16/1307

Kreistagsvorsitzender Helberg weist darauf hin, dass die Zuständigkeit des Kreistages für die Annahme von Zuwendungen erst ab einem Betrag von 2.000 Euro gegeben sei. Ein Kreistagsbeschluss auch für einen unter 2.000 Euro liegenden Zuwendungsbetrag sei aber unschädlich.

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendungen vom Förderverein des St.-Viti-Gymnasiums Zeven laut Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 9.2 der Tagesordnung: **Zuwendungsbericht 2015**
Vorlage: 2011-16/1365

Der Kreistag nimmt den Zuwendungsbericht 2015 zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Ernennung des Abschnittsleiters Peter Dettmer, Zeven, zum Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven**
Vorlage: 2011-16/1342

Beschluss:

Herr Abschnittsleiter Peter Dettmer, Zeven, wird mit Wirkung vom 01.05.2017 für die Dauer von 6 Jahren zum Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Kullik nimmt ab 9.20 Uhr an der Sitzung teil.

Punkt 11 der Tagesordnung: **Schulentwicklungsplanung im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/1297

Abg. Cordts nennt u. a. zurückgehende Schülerzahlen und neue Schulformen als Gründe für den Auftrag an die Verwaltung zur Erstellung einer Schulentwicklungsplanung für den Landkreis. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die ausführliche Bestandsaufnahme der Schulstruktur im Landkreis und die heute zur Beschlussfassung vorliegenden Grundsätze einer Schulentwicklungsplanung. Es würde sich ein eher unbefriedigendes Bild ergeben. Der Landkreis würde bei einer Schulentwicklungsplanung auch für Schulen in Trägerschaft der Samt- und Einheitsgemeinden allenfalls eine moderierende Funktion im Einvernehmen mit den gemeindlichen Schulträgern übernehmen können. Dennoch würden alle Beteiligten durch die nun vorliegenden Grundsätze an Planungssicherheit gewinnen und dem Landkreis bleibe zumindest eine Steuerungsfunktion. Grundsätze für die Schulentwicklung seien festgelegt worden, wie z. B. dass alle Schüler/innen eine angemessene Schulbildung in Nähe ihres Wohnortes erreichen können. Allerdings sei diese Schulentwicklungsplanung nicht rechtsverbindlich. Er bittet um Zustimmung.

Abg. Leefers führt aus, der demografische Wandel würde weitergehen und müsse berücksichtigt werden. Deswegen sei eine Schulentwicklungsplanung durch den Landkreis als Richtwert von Bedeutung. Es gebe zunehmend Verschiebungen vom ländlichen Raum in die Mittelzentren. Für die Dörfer sei dies eine problematische Entwicklung. Die vorliegende Schulentwicklungsplanung des Landkreises bilde eine wichtige Grundlage für weitere politische Entscheidungen im Landkreis und den Gemeinden.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegenden Grundsätze der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP-Gruppe: Wiederaufnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) in den BÜchereiverband Lüneburg-Stade e.V.**
Vorlage: 2011-16/1330

Abg. Dr. H.-H. Holsten betont die Wichtigkeit kommunaler Bibliotheken für die Bildung der Bevölkerung. Die zunehmende Digitalisierung der Medien würde neue Kompetenzen der Nutzer/innen erfordern. Dafür seien die Bibliotheken auf zentral erbrachte Unterstützung angewiesen. Damit diese über die BÜchereizentrale Niedersachsen auch in den BÜchereien der Gemeinden im Landkreis in Anspruch genommen werden könne, solle der Landkreis dem BÜchereiverband beitreten. Er bittet um Zustimmung zu seinem Antrag.

Für **Abg. Bussenius** stellt sich die Frage nach der Bedeutung des BÜchereiverbandes für die Gemeinden im Landkreis. Nur rund die Hälfte der Gemeinden sei dort aktives Mitglied. In Bremervörde sei der Umgang mit der Software „Allegro“ ganz wichtig. Die Nutzer/innen würden lernen mit dieser Katalogsoftware umzugehen. Die Verwaltung habe darauf hingewiesen, dass es keine kreiseigene BÜcherei geben würde und dies auch nicht zu den Aufgaben des Landkreises gehören würde. Den Austritt aus dem BÜchereiverband habe der Landkreis 1997 mit der CDU-Kreistagsmehrheit beschlossen, die SPD hatte die Mitgliedschaft fortführen wollen. Nach seiner Ansicht könne die Höhe des Mitgliedsbeitrages seinerzeit nicht ausschlaggebend für diese Entscheidung gewesen sein. Der jetzt vorliegende Antrag sei vernünftig. Damit werde ein Signal für den Erhalt der BÜchereien gesetzt und Lesen sei wichtig für die Bevölkerung. Deshalb werde die Mehrheitsgruppe dem Antrag zustimmen. Nach drei Jahren müsse man prüfen, was die Mitgliedschaft gebracht habe.

Gleichstellungsbeauftragte Frau Pommerien stellt die Bedeutung des BÜchereiverbandes auf Gemeindeebene dar. Gerade für kleine BÜchereien in den Gemeinden sei die BÜchereizentrale eine große Hilfe.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt den Beschlussvorschlag aus dem Antrag der CDU/FDP-Gruppe zur Abstimmung. Eine Evaluation der Mitgliedschaft solle nach drei Jahren erfolgen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Wiederaufnahme des Landkreises Rotenburg (W.) in den BÜchereiverband Lüneburg-Stade e. V.; die hierzu notwendigen finanziellen Mittel sind bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 der Tagesordnung: **"Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen" (Wohnraumförderrichtlinie) - Änderung der Richtlinie**
Vorlage: 2011-16/1356

Abg. Brandt erläutert, Ziel der Wohnraumförderrichtlinie sei es gewesen, mehr kleinräumigen Wohnraum in Altbauten im Landkreis zu schaffen. Dabei war man sich bewusst, dass die Richtlinie an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden müsse. Seinerzeit sei mit dem Zustrom von Flüchtlingen nicht zu rechnen gewesen. Bei der Suche nach geeignetem Wohnraum für die Flüchtlinge seien die Gemeinden an ihr Limit geraten. Der nun angenommene Zusatz, auch Neubauten zu fördern, sei deshalb eine wichtige Weiterentwicklung

der Richtlinie und eine Hilfe für die Kommunen. Um den Bekanntheitsgrad der Richtlinie zu steigern, seien Flyer erstellt worden. Diese hätten Wirkung gezeigt. Die vorgesehenen Änderungen der Richtlinie in den Ziffern 3.2 und 5.4 seien nur folgerichtig. Sie begrüßt, dass die Verwaltung von sich aus eine Verlängerung der Geltungsdauer der Richtlinie bis 2018 vorgeschlagen habe. Sie sei sicher, dass über die Wohnraumförderrichtlinie heute nicht zum letzten Mal im Kreistag beraten werde, denn sie werde auch künftig weiterentwickelt werden müssen. Sie bedankt sich bei der Verwaltung und bittet um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Abg. H.-G. Bargfrede weist darauf hin, dass dies bereits die zweite Nachbesserung der Richtlinie in nur wenigen Jahren sei. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Förderung von Neubauten sehe er kritisch. Die Mehrheitsgruppe habe dies mit ihrem Antrag zum Sozialausschuss eingeschränkt, so dass Neubauten nur gefördert werden sollten, wenn eine Kommune Bauherrin oder Bauherr sei. Nach seiner Ansicht solle sich der Landkreis dabei zurückhalten. Die Förderung der Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen mit dem Flüchtlingszuzug zu verquicken halte er nicht für glücklich. Vielmehr würde es grundsätzlich zu wenig kleine bezahlbare Wohnungen im Landkreis geben. Auch die vorgeschlagene Verlängerung der Geltungsdauer der Richtlinie bis 31.12.2018 sehe er kritisch. Es hätte zunächst nach Ablauf der bisherigen Geltungsdauer Ende 2016 mit allen Beteiligten gemeinsam Bilanz gezogen werden sollen. Auch an das Land Niedersachsen könne wegen einer Förderung herangetreten werden. Er würde noch viele Fragezeichen sehen.

Abg. Dr. Damberg unterstützt dagegen die Änderung der Wohnraumförderrichtlinie.

Abg. Wölbern hält es für richtig, dass mit dieser Richtlinie auch die Schaffung von Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen gefördert werden könne.

Abg. J. Borngräber fragt, ob der Beschlussvorschlag geteilt werden solle.

Kreistagsvorsitzender Helberg erklärt, es solle über die Beschlussempfehlung des Kreis-ausschusses abgestimmt werden.

Der Kreistag beschließt daraufhin mehrheitlich:

Beschluss:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen vom 01.07.2013 in der Fassung vom 01.08.2015 wird ab dem 01.07.2016 wie folgt geändert (Änderungen sind unterstrichen):

„1.3 Ziel ist es, die Zahl kleiner bezahlbarer Wohnungen im Kreisgebiet insbesondere in Gebieten mit Unterversorgung von kleinen Wohnungen zu erhöhen. Gefördert wird der Umbau bzw. Ausbau vorhandener Gebäude. Zudem wird der Neubau von kleinen Mietwohnungen gefördert, wenn kreisangehörige Kommunen und/oder ihre Mitgliedsgemeinden Bauherrin oder Bauherr sind.“

„2.6 Die Nettokaltmiete darf folgende Monatsbeträge nicht überschreiten:
a) 6,60 €/m² Wohnfläche bei Wohnungen in der Stadt Rotenburg (Wümme) (Mietenstufe III),

b) 5,80 €/m² Wohnfläche bei Wohnungen in den Städten Bremervörde und Zeven (Mietenstufe II),

c) 5,00 €/m² Wohnfläche bei Wohnungen im übrigen Kreisgebiet (Mietenstufe I)

„3.2 Pro Antragsteller werden höchstens drei Wohnungen bei Um- bzw. Ausbau und vier Wohnungen bei Neubau gefördert.“

„5.4 Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen erteilt der Landkreis einen Bewilligungsbescheid. Der Zuschuss wird nur ausgezahlt, wenn die geförderte(n) Wohnung(en) innerhalb eines Jahres nach Bewilligung fertig gestellt worden ist / sind. Für einen Neubau gilt zusätzlich, dass innerhalb von vier Monaten nach Erteilung des Bewilligungsbescheides mit dem Bau begonnen wird.“

6. Die Änderung der Richtlinie tritt am 01.07.2016 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft.

Punkt 14 der Tagesordnung: **Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.03.2013: Erstellung einer "Kooperationsvereinbarung Schule - Jugendamt"**
Vorlage: 2011-16/1348

Abg. Gudella-de Graaf führt aus, der Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe aus dem Jahr 2013 würde heute seinen Abschluss finden. Der erste Teil des Antrages sei mit der Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung schon 2013 auf den Weg gebracht worden. Der zweite Teil wurde 2014 mit einer Kooperationsvereinbarung bei erzieherischem Hilfebedarf und bei Eingliederungshilfeleistungen in Kraft gesetzt. Heute würde schließlich die Kooperationsvereinbarung zur Förderung präventiver Aufgaben zur Beschlussfassung vorliegen. Der Jugendhilfeausschuss habe die von der Verwaltung vorgeschlagenen Fördersätze in § 4 Absatz 4 der Vereinbarung in Satz 1 auf 1.000 Euro je Präventionsmaßnahme und in Satz 2 auf 2.000 Euro maximale Fördersumme je Schule angehoben. Präventive Maßnahmen zu betreiben sei stets besser. Sie bittet um Zustimmung zu der vorliegenden Vereinbarung.

Abg. Gudella-de Graaf bittet den Kreistag auch um Zustimmung zur im nächsten Tagesordnungspunkt anstehenden Änderung der Verwaltungshandreichung.

Abg. van Beek erklärt, in der heutigen Sitzung solle die letzte der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Jugendamt beschlossen werden. Ausgangspunkt dafür sei gewesen, dass der Dialog zwischen Schulen und Jugendamt ins Stocken geraten war. Darin habe seinerzeit Einigkeit im Jugendhilfeausschuss bestanden und hieraus sei der Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe hervorgegangen. Prävention sei immer eine gute Sache. Sie bittet um Zustimmung zur vorliegenden Vereinbarung. Sie bedankt sich auch bei der Verwaltung und weist darauf hin, dass es darum gehe, dass die Hilfen schnell eingesetzt werden könnten.

Beschluss:

Dem Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) – Jugendamt – und der Nds. Landesschulbehörde zur Förderung präventiver Aufgaben wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 15 der Tagesordnung: **Neufassung Verwaltungshandreichung 5.04 Förderung der Jugendarbeit**
Vorlage: 2011-16/1352

Beschluss:

Der anliegenden Neufassung der Verwaltungshandreichung 5.04 „Förderung der Jugendarbeit“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 54
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 16 der Tagesordnung: **Besetzung des örtlichen Beirats für das Jobcenter**
Vorlage: 2011-16/1264

Beschluss:

Als Mitglied und Ersatzmitglieder für den örtlichen Beirat beim Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) werden berufen:

für die Berufsbildenden Schulen:

Mitglied: Frau Katharina Engelhardt
Ersatzmitglied: Herr Eckhard Warnken
Ersatzmitglied: Frau Bjela Witassek

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Punkt 17 der Tagesordnung: **Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 14.04.2016: Erstellen einer Übersicht durch die Kreisverwaltung über die Ortschaften, in denen die Wohnbauentwicklung aufgrund einer Überschreitung der Geruchsgrenzwerte nach der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) gehemmt oder unmöglich ist**
Vorlage: 2011-16/1319

Abg. Dr. Hornhardt trägt zur Begründung ihres Antrages den darin enthaltenen Auftrag an die Verwaltung vor, eine Übersicht über die Ortschaften zu erstellen, in denen die Wohnbauentwicklung aufgrund einer Überschreitung der Geruchsgrenzwerte nach der GIRL gehemmt oder unmöglich sei. Anschließend beklagt sie sich über eine nach ihrer Ansicht unsachliche Behandlung durch den Ersten Kreisrat Dr. Lühring. Sie bedankt sich bei der Verwaltung für die Umsetzung ihres Antrages, der damit abgearbeitet worden sei. Es sei dringend notwendig gewesen, dass sich der Kreistag und die Verwaltung mit dieser Fragestellung beschäftigt hätten. Die Dörfer seien auf eine weitere Entwicklung angewiesen und Ortschaften müssten erhalten bleiben. Weil aber die in der Sitzungsvorlage gegebenen Auskünfte noch nicht erschöpfend seien, habe die Mehrheitsgruppe eine ergänzende Anfrage gestellt. Es würden noch weitere Informationen benötigt und im Anschluss würden alle Beteiligten gemeinsam nach Lösungen suchen müssen. Die Lösung könne nicht sein, die Grenzwerte herauf zu

setzen. Die Landwirte hätten ohnehin einen schweren Stand in der Öffentlichkeit. Man müsse gemeinsam nach Auswegen suchen.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt fest, dass der Antrag damit erledigt ist.

Punkt 18 der Tagesordnung: **Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wümme**
Vorlage: 2011-16/1304

Abg. Dorsch erklärt, die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete sei mit Einschränkungen für die Landwirte verbunden. Das Verfahren zum Erlass einer solchen Verordnung würde es erfordern, alle Bedenken und Anregungen aufzunehmen und zu bewerten, so dass alle Beteiligten der Verordnung zustimmen könnten. Zusammenarbeit sei nötig, um die beste Lösung für alle zu finden. Sie würde sich wünschen, dass dies in anderen Verfahren auch möglich sein würde.

Beschluss:

Die Verordnung zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wümme wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 19 der Tagesordnung: **Verordnungen zur Änderung der Verordnungen für die Wasserschutzgebiete Wasserwerk Süd des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land und Wasserwerk Panzenberg des Trinkwasserverbandes Landkreis Verden**
Vorlage: 2011-16/1344

Beschluss:

Die Verordnungen zur Änderung der Verordnungen für die Wasserschutzgebiete Wasserwerk Süd des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land und Wasserwerk Panzenberg des Trinkwasserverbandes Landkreis Verden werden in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 20 der Tagesordnung: **Zweite Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Nr. 76 „Ahe und Bünthe“ vom 24.11.1949, zuletzt geändert am 02.05.2002**
Vorlage: 2011-16/1329

Abg. Kullik führt aus, im Verfahren sei nur eine Einwendung des Nieders. Heimatbundes eingegangen. Nunmehr sollten die seit der Unterschutzstellung im Jahr 1949 geschaffenen Tatsachen in der Schutzgebietsverordnung berücksichtigt und diese entsprechend geändert werden. Dem Antrag der Samtgemeinde Zeven zur Änderung der LSG-Verordnung könne zugestimmt werden.

Beschluss:

Die zweite Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Nr. 76 „Ahe und Bünthe“ wird in der beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 21 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 01.03.2016: E-Autos und Ladeinfrastruktur**
Vorlage: 2011-16/1290

Abg. Dr. Hornhardt führt aus, sie habe im August 2015 erstmals einen solchen Antrag gestellt. Mit dem beantragten Beschluss sollten den Bürgerinnen und Bürgern zwei E-Autos unentgeltlich für zwei Wochen zur Verfügung gestellt werden. Damit würde der Landkreis einen Beitrag leisten, um die Elektromobilität bekannter zu machen. Die Mehrheitsgruppe wolle mit dem Antrag erreichen, dass mehr E-Autos im Landkreis fahren. Die Reichweite der beiden Fahrzeuge solle mindestens 120 km bzw. 150 km betragen. Die Mehrkosten für geleaste Fahrzeuge seien gerechtfertigt, weil dann besser auf die zu erwartende schnelle Weiterentwicklung der Fahrzeuge und Antriebe reagiert werden könnte. Sie dankt der Verwaltung für die Erarbeitung der Sitzungsvorlage. Es würde darin allerdings ein Vorschlag für die Evaluation der Nutzung der E-Autos durch die Fahrer/innen fehlen. Damit hierfür kein weiterer Antrag nötig sei, sollte die Verwaltung noch einen Vorschlag für einen solchen Fragebogen vorlegen, auf dem die Nutzer u. a. zu den Vor- und Nachteilen der Fahrzeuge sowie z. B. auch zu Möglichkeiten eines „Car-Sharing“ Angaben machen könnten.

Abg. R. Borngräber weist auf die weiteren Vorteile von E-Autos bei der Beschleunigung und der Geräusentwicklung gegenüber Fahrzeugen mit herkömmlichen Antrieb hin. In dem Antrag gehe es um die Beschaffung von Elektroautos und den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Mittlerweile sei Dynamik in die Bundespolitik gekommen und ein Förderprogramm E-Mobilität aufgelegt worden. Es würde auch im Landkreis bereits einige „normale“ Ladestationen geben. Gebraucht würden aber mehr Schnellladestationen. Dabei gebe es verschiedene Modelle, vermutlich werde sich aber die CCS-Norm durchsetzen können. Um bestehende Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können, beantragt er, der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zu Ziffer 4. folgenden Satz anzufügen: *Möglichkeiten im Rahmen von Fördermodellen der Metropolregion Hamburg oder der Bundesregierung können genutzt werden.* Mit dieser Ergänzung wäre man mit dem Beschluss auf der sicheren Seite. Er bittet um Zustimmung.

Abg. Dr. H.-H. Holsten weist darauf hin, dass der Kreistag im Oktober 2013 ein Klimaschutzkonzept für den Landkreis Rotenburg (Wümme) beschlossen habe, welches auch Maßnahmen zur Energieeinsparung vorsehen würde. Auch zur Umsetzung dieser Maßnahmen würde das Konzept Hinweise/Vorgaben enthalten. Von diesen Vorgaben würde der vorliegende Antrag der Mehrheitsgruppe abweichen. Das Potential der Elektromobilität zur CO₂-Reduzierung sei durchaus hoch. Aber laut Konzept sollten dazu örtliche Gegebenheiten berücksichtigt werden. Auch die Finanzierung sei im Antrag nicht benannt worden, stattdessen solle die Verwaltung hierfür im Haushalt Mittel freischaufeln. Ebenso sei der Arbeitsaufwand zur Umsetzung des Antrages nicht berücksichtigt worden. Das vom Kreistag beschlossene Klimaschutzkonzept würde andere, effektivere Möglichkeiten zum Klimaschutz aufzeigen. In Bezug auf die Standorte für die Ladestationen sei wichtig, dass deren Geeignetheit vorher festgestellt werde. Insgesamt würde dieser Antrag für ihn nach Schaufensterpolitik und der Verschwendung öffentlicher Gelder aussehen. Er beantragt deshalb, den Antrag zur erneuten Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu verweisen. Dort solle eine nochmalige Vorbereitung für die Beratung im Kreisausschuss und im Kreistag erfolgen und der Antrag anhand der Vorgaben aus dem Klimaschutzkonzept abgearbeitet werden.

Abg. Dr. Hornhardt entgegnet, sie habe den Antrag bereits im Jahr 2015 gestellt. Sie hätte sich damals mehr konstruktive Mitarbeit gewünscht, anstatt unsachlicher Kritik.

Landrat Luttmann stellt zunächst klar, dass der Erste Kreisrat Dr. Lühring sich gegenüber den Abgeordneten vorbildlich verhalten würde. Die Kritik der Abg. Dr. Hornhardt sei unberechtigt. Weiter führt der **Landrat** aus, von ihrem ursprünglichen Antrag aus dem Jahr 2015 sei bis heute nicht viel übrig geblieben.

Der Antrag würde zum einen beinhalten, Werbung für die Nutzung von E-Autos zu betreiben. Dies sei grundsätzlich positiv, man hätte dies allerdings auch anders machen können. Zum zweiten Teil des Antrages, dem Ausbau der Ladeinfrastruktur, sei darauf hinzuweisen, dass der Bund und die Metropolregion Hamburg den Ausbau ebenfalls fördern würden. Die Metropolregion sei gerade dabei, geeignete Standorte für Ladestationen zu ermitteln. Mit Ergebnissen sei am 21.06.2016 zu rechnen. Eine Nachfrage bei der Metropolregion habe bereits ergeben, dass die Kreishäuser Bremervörde und Rotenburg vermutlich nicht zu den „Premium“-Standorten gehören würden. In Rotenburg (Wümme) würde es bereits vier Standorte für Ladestationen geben, davon zwei in unmittelbarer Nähe des Kreishauses. Wenn die vom Abg. R. Borngräber vorgeschlagene Ergänzung des Beschlussvorschlages zu 4. so zu interpretieren sei, dass nicht nur eine mögliche Förderung, sondern auch die Standorte der Ladestationen noch geprüft werden könnten, dann könne er dem Antrag durchaus zustimmen.

Abg. H.-G. Bargfrede meint, wenn Privatpersonen Interesse an einem Elektroauto hätten, dann würden sich diese bei einem Autohändler informieren und eine Probefahrt vereinbaren. Der Landkreis solle sich hier nicht einbringen. Das Aufstellen von Ladesäulen sei Sache der Energieversorger, nicht des Landkreises. Für eine Schnellladestation am Kreishaus in Rotenburg würde außerdem eine deutlich stärkere Leitung benötigt als bisher. Nach seinen Informationen würden 85 % der Fahrer von E-Autos ihre Fahrzeuge zu Hause an der Steckdose aufladen. Nach seiner Ansicht seien Ladesäulen an den Kreishäusern völlig überflüssig. Besser sei es, die Standorte mit den Energieversorgern abzustimmen.

Auch er spricht sich für eine Verweisung des Antrages an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr aus. Dieser Kreistagsbeschluss wäre sonst ein Schnellschuss.

Abg. R. Borngräber stellt klar, dass die Ladesäule am Rathaus in Rotenburg keine Schnellladesäule sei. Der Landrat habe den von ihm vorgeschlagenen Zusatz in Ziffer 4. des Beschlussvorschlages zutreffend interpretiert. So sei dieser Zusatz gemeint.

Abg. Carstens erklärt, er könne dem Antrag nicht zustimmen. Die Einrichtung von Ladestationen an den Kreishäusern sehe er wegen der dortigen Parkplatzsituation kritisch.

Abg. Twesten führt aus, sie habe von Bürgern gehört, es wäre zu begrüßen, wenn der Landkreis auf diesem Gebiet ein Vorbild sein würde. Es gehe auch um die CO₂-Belastung und den Klimawandel. Deswegen solle der Landkreis hierbei Flagge zeigen. Mit dem Antrag sollten keine Premiumstandorte für Ladestationen entstehen, sondern weitere Standorte im Landkreis geschaffen werden. Wichtig sei dabei, dass Schnellladestationen eingerichtet würden.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt noch einmal klar, dass im Kontext des vom Abg. R. Borngräber beantragten Zusatzes in Ziffer 4. des Beschlussvorschlages auch die Standortfrage der Ladesäulen offen sei.

Kreistagsvorsitzender Helberg lässt anschließend zunächst über den Antrag des Abg. Dr. H.-H. Holsten auf Verweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr abstimmen.

Dieser Antrag wird vom Kreistag mehrheitlich abgelehnt.

Danach stellt **Kreistagsvorsitzender Helberg** die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses mit der vom Abg. R. Borngräber beantragten Ergänzung in Ziffer 4. des Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) least für ein Jahr zwei Elektroautos, nämlich einen Kleinwagen und einen Mittelklassewagen zur Nutzung durch die Öffentlichkeit (52 Personen für jeweils 2 Wochen). Die hierfür notwendigen Ausschreibungen werden von der Kreisverwaltung umgehend durchgeführt.
2. Gegenstand der Ausschreibung zu 1.) sind sämtliche Leistungen (wie zur Verfügung-Stellung der Fahrzeuge mit km-Begrenzung (1000 km), Einweisung der Nutzer, angepasste Bereifung, Versicherung, Service, Wartung etc.). Die Fahrzeuge sollen eine Mindest-Reichweite von 120 km (Kleinwagen) und 150 km (Mittelklassewagen) aufweisen.
3. Die Auswahl der Nutzer erfolgt durch die Verwaltung mittels Verlosung. Bewerben können sich alle natürlichen Personen. Dazu gehören auch Fahranfänger mit Führerschein auf Probe. 50% des Kontingents werden unter Bewerbern, die im Besitz der Ehrenamtskarte des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind, ausgelost.
4. Die notwendige Ladeinfrastruktur für Elektroautos an den Standorten
 - a. Kreishaus Rotenburg und
 - b. Kreishaus Bremervördemit je zwei Stellplätzen für E-Autos wird bereitgestellt. Die Standorte sind in der Form herzurichten, dass den Ladestandards möglichst vieler E-Mobil-Fahrzeugmarken Rechnung getragen wird. Die Ladesäulen sollen insbesondere auch den Schnellladestandard nach der CCS-Norm sicherstellen.
Die Finanzierung der Ladesäulen (rd. 45.000 € im ersten Jahr) erfolgt über das Budget des Teilhaushaltes 1 im Ergebnishaushalt.
Möglichkeiten im Rahmen von Fördermodellen der Metropolregion Hamburg oder der Bundesregierung können genutzt werden.
5. Das Projekt wird prominent auf der Homepage des Landkreises und über die örtliche Presse vom Landkreis beworben.

Auf Nachfrage des **Abg. H.-G. Bargfrede** erklärt **Kreistagsvorsitzender Helberg**, der Satz 1 in Ziffer 4. des Beschlusses werde durch den eben vom Kreistag an Ziffer 4. angefügten Satz wieder relativiert.

Punkt 22 der Tagesordnung: **Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse**

Punkt 22.1 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Lindenberg vom 13.05.2016: Beitritt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Arbeitsgemeinschaft Osteland e. V.**
Vorlage: 2011-16/1372

Abg. Lindenberg begründet seinen Antrag. Die AG Osteland leiste sowohl für den Tourismus als auch durch andere Projekte einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität speziell des Nordkreises. Der Mitgliedsbeitrag würde 100 Euro jährlich betragen. Er wolle die AG Osteland unterstützen und damit erreichen, dass die Oste wieder stärker in den Blickpunkt gerückt werde. Die Oste sei das längste Gewässer im Landkreis und ab Bremervörde die einzige Seewasserstraße des Landkreises. Er bittet um Unterstützung für seinen Antrag, wenn dieser an einen Fachausschuss verwiesen wird.

Abg. Gajdzik erklärt, er könne den Antrag unterstützen. Er sei überzeugt, dass die AG Osteland ausgezeichnete Arbeit in den Bereichen Tourismus und Kultur leisten würde. Auch im Bereich Umwelt seien viele Projekte eingeleitet worden.

Auf Nachfrage des **Kreistagsvorsitzenden Helberg** schlägt **Abg. Wölbern** vor, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu verweisen.

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 22.2 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 28.05.2016: Illegale Großmaststall-Genehmigungen in den Gemeinden Hanstedt und Viselhövede-Buchholz**
Vorlage: 2011-16/1371

Kreistagsvorsitzender Helberg weist den Antragsteller darauf hin, dass die Bezeichnung „Illegal“ im Antrag nicht zutreffend sei.

Abg. Dr. Damberg meint, dann solle die Bezeichnung stattdessen „rechtswidrig“ lauten. Die Verwaltung müsse in ihrem Handeln geprüft werden und darüber müsse man sich unterhalten. Der Kreistag sei die Kontrollinstanz für die Verwaltung. Die Bürger und der Kreistag würden aber nicht mehr wissen, wie die Verwaltungsverfahren ablaufen würden. Es müsse hierfür Richtlinien geben. Darüber müsse beraten werden.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt eine Verweisung des Antrages zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau verwiesen.

Punkt 23 der Tagesordnung: **Anfragen**

Landrat Luttmann führt aus, die SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe habe mit Schreiben vom 10.06.2016 zwei Fragen zur Besprechung mit dem Nds. Sozialministerium in Sachen Wohnbauentwicklung/GIRL-Richtlinie gestellt.

Die Fragen und die Antworten der Verwaltung würden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Abg. Petersen fragt nach dem Sachstand der geplanten Reststoffbehandlungsanlage der Firma Exxon in Bellen. Er möchte wissen, ob ein Antrag der Firma Exxon vorliegt. Für die WFB-Fraktion beantragt er Akteneinsicht in diesen Vorgang.

Landrat Luttmann antwortet, nach seiner Kenntnis würde noch kein Antrag vorliegen.

Auf Frage des **Abg. Lienau**, was den Landrat bewogen habe, die Informationsschreiben der Partei ALFA an die Abgeordneten zu verteilen, erklärt **Landrat Luttmann**, die ALFA hatte ursprünglich gebeten, die Schreiben an die Abgeordneten zu versenden. Dies habe er abgelehnt und aus Höflichkeit angeboten, diese in der heutigen Sitzung zu verteilen.

Abg. Cordts spricht die Einbürgerungsfeier des Landkreises am vergangenen Montag an. Vertreter der Mehrheitsgruppe hätten wegen einer Terminüberschneidung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können. Er fragt, ob die Verwaltung dies zukünftig vermeiden könne.

Landrat Luttmann antwortet, auch wegen der notwendigen Abstimmungen mit den Bundestags- bzw. Landtagsabgeordneten sei die Terminabsprache nicht immer einfach. In diesem Fall habe mit dem Büro von Herrn MdB Klingbeil nur dieser Termin vereinbart werden können.

Zum Büchereiverband Lüneburg weist **Abg. Kullik** darauf hin, dass die SPD-Kreistagsfraktion im Jahr 2005 beantragt hatte, dass der Landkreis im Büchereiverband verbleiben solle. Seinerzeit hätte aber die angespannte Haushaltssituation sowie das Bestreben, Doppelmitgliedschaften mit den Gemeinden zu vermeiden, dazu geführt, dass der Antrag für erledigt erklärt worden sei. Er möchte wissen, wie viele kreisangehörige Gemeinden aktives oder passives Mitglied im Büchereiverband seien und ob die Stadt Rotenburg und die Samtgemeinde Tarmstedt dazu gehören würden.

Erster Kreisrat Dr. Lühring sagt eine Beantwortung mit dem Protokoll zu.

(Antwort zum Protokoll: Nach der (den Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 27.05.2016) übersandten Auswertung einer Umfrage unter den kreisangehörigen Samt- und Einheitsgemeinden sind 7 Verwaltungseinheiten aktives Mitglied im Büchereiverband, 2 passives Mitglied und 4 kein Mitglied. Die Stadt Rotenburg und die Samtgemeinde Tarmstedt sind passive Mitglieder im Büchereiverband.)

Abg. H.-G. Bargfrede spricht Berichte über Planungen der niedersächsischen Landesregierung an, wonach Fracking wieder zugelassen werden solle, und fragt, ob bei der Kreisverwaltung Anträge von Energieunternehmen bzgl. Fracking-Maßnahmen „auf Halde“ liegen würden.

Landrat Luttmann antwortet, es seien zwei den Landkreis Rotenburg (Wümme) betreffende Vorhaben bekannt.

Abg. Dr. Hornhardt fragt, ob es zutreffend sei, dass der Landkreis zweimal im UVP-Prüfverfahren für die geplante Reststoffbehandlungsanlage der Firma Exxon in Bellen beteiligt worden sei. Für diesen Vorgang habe der Fraktionsvorsitzende die Akteneinsicht beantragt.

Landrat Luttmann antwortet, die Frage nach der Beteiligung des Landkreises werde mit dem **Protokoll** beantwortet. Der Antrag auf Akteneinsicht des Abg. Petersen habe sich auf Unterlagen zur Genehmigung der Anlage bezogen.

(Antwort zum Protokoll: Eine gleichlautende Frage der Abg. Dorsch aus der Kreistagssitzung vom 17.03.2016 ist im Protokoll der Sitzung wie folgt beantwortet worden: Das LBEG hat bereits im letzten Jahr eine UVP-Vorprüfung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig sei. Die Ämter für Naturschutz und Wasserwirtschaft des Landkreises waren zuvor u.a. hinsichtlich der Frage nach möglichen Schutzgebieten beteiligt worden.)

Abg. Dr. Damberg beklagt sich darüber, dass die Wortbeiträge der Abgeordneten zum Teil akustisch schlecht zu verstehen seien. Er regt an, über die Beschaffung von Tischmikrofonen für die Abgeordneten nachzudenken.

Kreistagsvorsitzender Helberg erklärt, er bitte die Abgeordneten stets darum, für ihre Redebeiträge das Mikrofon am Rednerpult zu nutzen. Im Übrigen würde er die Abgeordneten namentlich aufrufen, wenn er diesen das Wort erteile.

Abg. Dorsch fragt, ob der Verwaltung bekannt sei, wer der Hemmschuh bei der Verabschiedung des Fracking-Gesetzes im Bundestag sei.

Landrat Luttmann antwortet, dies sei eine politische Frage. Egal ob CDU oder SPD für die Verzögerung verantwortlich seien, die Regierungsparteien sollten ihre Arbeit tun.

Punkt 24 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Herr Heiner Menke aus Rotenburg spricht die Genehmigung von großen Tier-Mastställen im Landkreis Rotenburg an und fragt, ob Kühe kein Recht hätten, vor den Immissionen von 140.000 Kühen geschützt zu werden.

Landrat Luttmann antwortet, über Bauanträge würde auch im Landkreis Rotenburg auf Basis des geltenden Rechts entschieden werden. Den Betroffenen würden die Möglichkeiten des Rechtsschutzes offen stehen.

Herr Andreas Rathjens aus Groß Meckelsen spricht die geplante Reststoffbehandlungsanlage in Bellen an. Der Landkreis sei im Verfahren bereits mehrfach beteiligt worden. Er möchte vom Ersten Kreisrat Dr. Lühring wissen, wie viele Gespräche dieser mit der Firma Exxon dazu geführt habe.

Erster Kreisrat Dr. Lühring antwortet, er habe persönlich keine Gespräche mit Exxon dazu geführt.

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden schließt Kreistagsvorsitzender Helberg den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Kreistagsvorsitzender Helberg unterbricht die Sitzung von 11.15 Uhr bis 11.45 Uhr.

gez. Helberg
Kreistagsvorsitzender

gez. Luttmann
Landrat

gez. Twiefel
Protokollführer